

# Donau Outdoor Garage

Boote Camping Ingolstadt

Kothauer Str. 59, 85053 Ingolstadt

+49-162-5878472

info@donau-outdoor.de

Datenschutz: info@donau-outdoor.de

## Allgemeine Mietbedingungen Boote und Campingzubehör

### Preisliste Boote und Campingzubehör Stand 11.02.2024

1er Kajak	pro Tag: 30,-€ 2 Tage: 50,-€ Feierabendtarif: 25,-€ (ab 15 Uhr) Wochenende: 60,-€ (Fr. bis So.) pro Woche: 100,-€
2er Kajak	pro Tag: 40,- € 2 Tage: 70,-€ Feierabendtarif: 35,-€ (ab 15 Uhr) Wochenende: 80,-€ (Fr. bis So.) pro Woche: 110,-€
Hol- und Bringservice für Boote	nach Vereinbarung
Kochbox M - 2 Personen	pro Anmietung: 30,-€ (max. 2 Wochen) danach 10,-€ pro Woche Erweiterung auf 4 Personen pro Anmietung: 5,-€ pauschal
Tunnelzelt CampFeuer TunnelX	pro Anmietung: 25,-€ (max. 2 Wochen) danach 10,-€ pro Woche
Kleines Wurfzelt	pro Anmietung: 10,-€ (max. 2 Wochen) danach 5,-€ pro Woche
Fahrradträger Atera Strada EVO 3	pro Anmietung: 50,-€ (max. 2 Wochen) danach 20,-€ pro Woche
Fahrradträger Eufab LAS SD260	pro Anmietung: 60,-€ (max. 2 Wochen) danach 25,-€ pro Woche
Dachbox KAMEI Husky L 330L	pro Anmietung: 30,-€ (max. 2 Wochen) danach 10,-€ pro Woche

## Allgemeine Mietbedingungen Boote und Campingzubehör

### Regeln auf der Donau (und auch anderen Gewässern)

Die Donau darf gemeinnützig befahren werden, aber:

- \* Du darfst nur an offiziellen Stellen anlanden und Boote zu Wasser lassen. Die Uferböschung bitte nicht beschädigen.
- \* In die Seitenarme und Altwasser darfst du aus Naturschutzgründen nicht einfahren, sei demütig gegenüber der Natur und bitte respektiere das.
- \* An den Inseln auf den Donaustauseen (Ingolstadt, Vohburg) darfst du nicht anlanden!
- \* Auf den Donaustauseen ist in Richtung Stauanlage nur die Schleuse direkt anzufahren (von rechts), alles andere hinter den roten Bojen ist Sperrgebiet und Gefahrenbereich. Sobald das Blinklicht leuchtet (Wehrüberlauf offen), Lebensgefahr! In diesem Moment das Sperrgebiet nicht befahren, die Schleuse funktioniert auch nicht, du musst die Fahrt abbrechen oder weiträumig umtragen!
- \* Die Donau ist laut Deutschem Kanuverband als Zahmwasser eingestuft. Wie alle Fließgewässer, kann sie trotzdem gefährlich sein. An Brücken können Kehrwasser und Schwallen auftreten und der Fluss erreicht zum Teil erhebliche Fließgeschwindigkeiten.
- \* Niemals bei Gewitter aufs Wasser!
- \* Bei Hochwasser geht es nicht aufs Wasser! (siehe auch Hochwasserdienst)
- \* Bei niedrigen Wassertemperaturen solltest du nicht aufs Wasser gehen! (siehe auch Niedrigwasserdienst)
- \* Findet eine Bundeswehrübung (Bereich nach Ingolstadt Autobahnbrücke) ist die Fahrt abzuberechnen, Durchfahrtsverbot!
- \* Der Donaustausee in Ingolstadt ist (wie viele offene Gewässer) sehr windanfällig vor allem bei Ostwind (Wind von der Staustufe flussaufwärts). Sobald Schaumkronen an den Wellenbergen zu sehen sind, definitiv nicht mehr aufs Wasser gehen. Bei Wellengang aber immer abwägen, im Zweifelsfall nicht aufs Wasser gehen.
- \* Die aktuellen Befahrungsregeln kannst du einsehen unter: Aktuelle Befahrungsregeln bei <https://www.kanu-bayern.de/Umwelt/Gewaesser-Info/Befahrungsregeln/>.

### Mietbedingungen

#### (1) Begriffsklärung:

Vermieter: Donau Outdoor Garage, Pierre Voigtländer, Kothauer Str. 59, 85053 Ingolstadt

Mieter: Du als Mietvertragspartner

Mietsache: Boote und andere Outdoorartikel

#### (2) Buchung:

Das Angebot ist freibleibend. Es empfiehlt sich eine Reservierung für die Mietsache vorzunehmen. Eine Reservierung ist bei Bestätigung verbindlich. Für eine Buchung und für einen Mietvertrag muss der Mieter mindestens 18 Jahre alt sein.

#### (3) Rücktritt:

Bei Rücktritt vom Mietvertrag können Stornokosten entstehen. Kann die Mietsache nicht zu dem Termin erneut verliehen werden, sind innerhalb festgelegter Fristen folgende Kosten anteilig vom Mietpreis zu übernehmen: Mindestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin 25%, zwischen einem Tag und zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin 50%. Bei Rücktritt am selben Tag fallen 100% des Mietpreises an. Sollte wegen schlechter Witterung oder anderen Ereignissen (Dauerregen, Hochwasser, ...) ein Storno erforderlich sein, kann der Mieter unter rechtzeitiger Absprache (mindestens 4 Stunden vor Antritt) einer Umbuchung vornehmen lassen. In diesem Falle fallen keine Kosten an.

#### (4) Mietzeiträume:

Folgende Mietzeiträume sind angeboten und einzuhalten:

1 Tag/Mietsache: Du holst und bringst die Mietsache am selben Tag.

2 Tage/Mietsache: Du holst die Mietsache an einem Tag und bringst die Mietsache am darauffolgenden Tag.

Wochenende/Mietsache: Du holst die Mietsache an einem Freitag und bringst sie am darauffolgenden Sonntag zurück.

Feierabend/Mietsache: Du holst die Mietsache nach 15 Uhr und bringst sie am selben Tag zurück.

Woche/Mietsache: Du holst die Mietsache an einem Tag und bringst es innerhalb von 7 Tagen wieder zurück.

Ein Verschiebung von Abgabe und somit Verlängerung der Abgabetermine sind nur nach Absprache mit dem Vermieter zulässig.

#### (5) Mietvertrag:

Bei Abholung müssen Mieter und Vermieter einen Mietvertrag unterschreiben, in dem alle vermieteten Gegenstände aufgelistet sind. Der Mieter hat sich davon zu überzeugen, dass die Mietgegenstände für sein Vorhaben geeignet sind. Im Mietvertrag verpflichtet sich der Mieter, jegliche Haftung für die Mietsache zu übernehmen, die sich aus Benutzung, Transport und evtl. Weitergabe an Dritte ergeben. Außerdem verpflichtet er sich, dass die im Vertrag aufgelisteten Gegenstände zum vereinbarten Termin und in einwandfreien Zustand zurückgegeben werden. Eine Kautionserhebung wird bei Identitätsnachweis (Ausweis, Führerschein) nicht. Mit Übergabe der Mietsache, ist der Mietpreis vollständig zu bezahlen (per PayPal oder Bar). In Ausnahmefällen können Sie den Gesamtbetrag auch innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt auf unser Konto überweisen. Eine Fristüberschreitung kann zusätzliche Kosten nach sich ziehen.

#### (6) Rückgabe:

Die Mietgegenstände sind gereinigt zurückzugeben. Andernfalls müssen wir Ihnen entstehende Reinigungskosten in Rechnung stellen. Die Entsorgung entstandener Abfälle obliegt dem Mieter. Aufgetretene Mängel oder Beschädigungen des Materials und der Mietsache sind unmittelbar bei der Rückgabe unaufgefordert anzuzeigen.

#### (7) Haftung:

Die Benutzung der Mietsache erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden durch unsachgemäße Handhabung aus. Bei Verlust oder Beschädigung, sowie Schäden gegenüber Dritten haftet der Mieter in vollem Umfang. Das Be- und Entladen gehört zu den Pflichten des Mieters. Für Schäden, die durch das Be- und Entladen entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Vermieter weist darüber hinaus ausdrücklich darauf hin, dass die Mietsache nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert ist und dass eine Haftpflichtversicherung im Regelfall nicht für geliehene Gegenstände aufkommt. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass z.B. Boote beim Dachtransport sicher befestigt werden müssen. Der Wiederbeschaffungswert ist der Neupreis.

#### (8) Mitwirkungspflicht:

Auftretende Mängel und eventuelle Leistungsstörungen an der Mietsache während der Benutzung müssen vom Mieter umgehend behoben werden. Ist eine Behebung nicht zumutbar ist von der Benutzung der Mietsache abzusehen und umgehend der Vermieter zu verständigen. Der Mieter ist verpflichtet, geltende Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten.

Ist die Mietsache ein Boot, gilt vor allem Ruhe auf dem Wasser und Rücksichtnahme auf Angler und Natur. (siehe auch Regeln auf der Donau und Gewässern.)

Zusätzlich sind die aktuellen Befahrungsregeln vor Ort einzuhalten. (Für Bayern siehe <https://www.kanu-bayern.de/Umwelt/Gewaesser-Info/Befahrungsregeln/>) Der Mieter und jeder dazugehörige Tourenleiter verpflichtet sich, auf übermäßigen Alkoholgenuß während einer Paddeltour zu verzichten und die 0,5 Promille Regel, die auf Bundeswasserstraßen gilt, unbedingt einzuhalten. Personen, die bereits vor Fahrtantritt stark unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss stehen, schließt der Vermieter von der Benutzung der Mietsache aus.

Der Mieter ist zusätzlich verpflichtet sich an die vor Ort geltenden Wasserschutzgesetze und Schifffahrtsverordnungen zu halten. In Bayern sind dies die Wasserschutzgesetze von Bayern und die Bayerische Schifffahrtsverordnung, die den Mieter verpflichtet die bereitgestellte Rettungsweste zu tragen. Zusätzlich verpflichtet sich der Mieter die Boote nicht auf Seen der Gewässerordnung 1 einzusetzen (das ist z.B. Chiemsee, Ammersee).

Der Mieter verpflichtet sich, bei Weitergabe an Dritte jeden Dritten über diese Geschäftsbedingungen zu informieren und über die dazu gehörigen Pflichten zu unterrichten.

#### (9) Haftungsausschluss:

Wir haften nicht für Verspätungen, die wir nicht zu verantworten haben (Stau, Straßensperrungen, Unfall, etc.). Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten. Wir haften nicht in Fällen höherer Gewalt, z.B. in Situationen, die aus einer Wetterlage entstehen können, umgestürzte Bäume, Sperrungen durch eine Behörde, etc.

#### (10) Wirksamkeit:

Sollte ein Punkt dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder anfechtbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht beeinflusst.

#### (11) Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Ingolstadt.

#### (12) Anerkennung der Geschäftsbedingungen:

Mit der Übernahme des Materials werden diese Geschäftsbedingungen anerkannt.